

# Schönburger Tageblatt

## und Waldenburger Anzeiger.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.  
Annahme von Inseraten für die nächstfolgende Nummer bis vormittags 11 Uhr.  
Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf. Einzelne Anz. 5 Pf. Inserate pro Zeile 10 Pf., Eingel. 20 Pf. Tabellarischer Satz wird doppelt berechnet.

Filialen: in Altstadtwaldenburg bei Herrn Kaufmann Otto Förster; in Kaufungen bei Herrn Fr. Janaschel; in Langenchursdorf bei Herrn H. Stiegler; in Penig bei Herrn Wilhelm Dahler, Cigarrenfabrikant an der Brücke; in Rochsburg bei Herrn Paul Jöchl in Wolkensburg bei Herrn Ernst Köhler; in Ziegelheim bei Herrn Eduard Richter.

### Amtsblatt für den Stadtrath zu Waldenburg.

Zugleich weit verbreitet in den Städten Penig, Lunzewan, Richtenstein-Callenberg, und in den Ortschaften der nachstehenden Standesamtsbezirke: Altstadt-Waldenburg, Bräunsdorf, Callenberg, St. Egidien, Ehrenhain, Frohnsdorf, Falken, Grumbach, Kaufungen, Langenchursdorf, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Niederwiera, Oberwiera, Oberwinkel, Velsnitz i. G., Reichenbach, Remse, Rochsburg, Ruzdorf, Schlagwitz, Schwaben, Wolkensburg und Ziegelheim.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. v.

Nr. 294.

Mittwoch, den 19. December

1900.

**Witterungsbericht**, aufgenommen am 18. December, nachm. 4 Uhr.  
Barometerstand 768 mm. reducirt auf den Meeresspiegel. Thermometerstand + 7,5° C. (Morgens 8 Uhr + 3° C.) Feuchtigkeitsgehalt der Luft nach Saubrechts Polymeter 44%. Thaupunkt - 4,5° C. Windrichtung: West. Niederschlagsmenge in den letzten 24 Stunden bis 12 Uhr mittags: 0,0 mm. Daher **Witterungsaussichten** für den 19. December: Wechselnde Bewölkung bis Halbheiter.

### Bekanntmachung.

Der diesjährige sogenannte gute Dienstag wird **Donnerstag, den 27. dts. Monats**, und die auf den 1. Weihnachtsfeierstag und den Neujahrstag fallenden Wochen-

märkte werden an den Montagen zuvor, also am 24. und am 31. dts. Mon. abgehalten.

Waldenburg, am 18. December 1900.

Der Stadtrath.  
Kreisherr,  
Bürgermeister. Wlth.

Waldenburg, 18. December 1900.

Am vorigen Mittwoch wiesen die „Leipz. N. Nachr.“ auf eine Nachricht der „Frankfurter Ztg.“ hin, die folgendermaßen lautete:

Fabriken, deren Gründer Geh. Baurath Ehrhardt in Düsseldorf ist, nämlich der Rheinischen Metallwaaren- und Maschinenfabrik in Düsseldorf und einer Firma in Eisenach, liefern gegenwärtig 18 Batterien der neuen Schnellfeuergeschütze, System Ehrhardt, nach England für die dortige Kriegsverwaltung ab. Ferner werden geliefert 900 Munitionswagen und 54,000 Schuß. Der Contract wurde nicht direct von der englischen Kriegsverwaltung, sondern durch Vermittelung der Chartered Company (Cecil Rhodes und Genossen) im Monat April abgeschlossen.

Diese Nachricht wurde im Allgemeinen von der deutschen Presse commentarlos wiedergegeben; commentarlos wohl deshalb, weil man in sehr richtigem Empfinden sofort eine offizielle Erklärung über den Thatbestand von Seiten der deutschen Regierung erwartete. Man wartete zunächst vergebens. Dagegen brachte die „Frankfurter Ztg.“ einige Tage darauf folgende Mittheilung:

Die Rheinische Metallwaaren- und Maschinenfabrik Düsseldorf und die Fahrzeug-Fabrik Eisenach haben am 5. d. mit der Chartered Company (Cecil Rhodes und Genossen) für die englische Kriegsverwaltung einen weiteren Contract auf Lieferung von 12 Batterien der neuen Schnellfeuergeschütze, System Ehrhardt, sowie der hierzu notwendigen Munitionswagen und 30,000 Geschosse abgeschlossen. Die Lieferung soll noch mehr beschleunigt werden als die erste und sie muß bis Ende Februar ausgeführt sein.

Das wären zusammen 30 Batterien zu je 6 Geschützen, zusammen also 180 Geschütze. Die „L. N.“ knüpfen an diese Mittheilung die Frage, ob die deutsche Reichsregierung von diesem offenen Neutralitätsbruch Kenntniß habe und was für eine Stellung sie dazu einnehme. Sie stellten ferner unter Hinweis auf die Beschlagnahme deutscher Schiffe die Frage: Was würde wohl geschehen, wenn deutsche Fabriken 180 Schnellfeuergeschütze an die Regierung der Burenrepubliken lieferten? Darauf erklärte in der Mittwochssitzung des deutschen Reichstags der Staatssekretär von Nichtshofen hinsichtlich dieser Waffenlieferung an England wörtlich Folgendes:

Da eine solche Lieferung als mit den Pflichten der Neutralität nicht in Einklang stehend betrachtet werden könnte, und wir der Ansicht waren, daß dergleichen nach Möglichkeit zu verhindern sei, so hat der Herr Reichskanzler in ganz der gleichen Weise, wie seinerseits eine Anregung an die Firma Krupp beim Beginn des Krieges ergangen war, so auch jetzt an die Rheinische Maschinen- und Metallwaarenfabrik das dringende Ersuchen gerichtet, aus Rücksicht auf die politische Lage der Dinge in Südafrika die weitere Ausführung der Bestellung bis auf Weiteres zu inhibiren. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Rheinische Maschinen- und Metallwaarenfabrik in ganz der gleichen loyalen Weise, wie das seitens der Firma Krupp geschehen, dem Ansuchen

des Herrn Reichskanzler entsprechen wird.

Diese Erklärung scheint die Herren im Reichstage befriedigt zu haben, denn Niemand hat noch um weitere Aufklärung gebeten. Bei flüchtigem Durchlesen dieser Worte gewinnt man auch den Eindruck, als ob die deutsche Regierung ebenso wie im Februar bei den bekannten englischen Geschößbestellungen bei der Firma Krupp an der Neutralität nach beiden Seiten hin festhalten will. Doch gewinnen die Worte: „... die weitere Ausführung der Bestellung bis auf Weiteres zu inhibiren, die bis jetzt von der gesammten deutschen Presse als belanglos angesehen worden sind, durch folgende Zuschrift des Londoner Correspondenten der „L. N.“ eine ganz andere Bedeutung. Sie lautet:

Auf eine Anfrage eines Parlamentsmitglieds, ob die Regierung wisse, daß die deutsche Regierung die Fabrication der Kanonen für England inhibirt habe, antwortete Mr. Brodrick: Die englischen Fabriken seien nicht im Stande gewesen, die ihnen im Anfang dieses Jahres in Auftrag gegebenen Kanonen fertig zu stellen. In Folge dessen hätte die deutsche Fabrik eine Ordre erhalten. Die Kanonen u. s. w. seien fertig und in England abgeliefert. Wie stimmt dies mit den Angaben des Herrn v. Nichtshofen überein?

Sollten noch Zweifel an der Richtigkeit dieser Mittheilung bestehen, so werden sie völlig beseitigt durch folgende Darstellung der in London herausgegebenen „Kabelcorrespondenz“. Diese berichtet über die Sitzung des englischen Unterhauses am Freitag: Nachdem man sich eine Weile über das Kriegssamt, die Verteidigung von Hongkong, die Einkommensteuer und dergl. unterhalten hatte, wurde das hohe Haus einigermaßen aufmerksam, als Sir H. Vincent den Kriegsminister fragte, weshalb Geschütze usw. aus Deutschland bezogen worden wären und nicht englischen Firmen die Ordres erteilt worden seien. Darauf erwiderte Mr. Brodrick, er habe von der Feststellung des Herrn v. Nichtshofen Kenntniß genommen, nach welcher eine große Anzahl Feldbatterien vom englischen Kriegssamt bestellt worden seien und daß die deutsche Regierung die Ausführung weiterer solcher Aufträge prohibirt habe. Zu Anfang dieses Jahres sei es notwendig gewesen, eine bedeutende Anzahl Feldgeschütze für schnelle Lieferung zu bestellen. Die Militärwerkstätten und Waffenfabriken Englands erhielten Aufträge für mehr Feldgeschütze und Wagen als sie im Laufe des Jahres ausführen könnten, und einen Monat später seien Aufträge vom selben Umfang wie die, die an englische Firmen gegeben waren, in Deutschland placirt worden. Die Militärwerkstätten führten die Ordres prompt aus und die deutsche Firma effectuirt den vollen Auftrag, so daß die Geschütze jetzt zur Indienststellung bereit seien. Dagegen lieferte eine englische Firma nur ein Drittel der bestellten Geschütze und die anderen gar nichts. Den englischen Waffenfabriken sei jede Unterstützung durch Aufträge in Höhe von mehreren Millionen Pfund Sterling gegeben und er werde dafür Sorge tragen, daß alles was im Bereiche der Möglichkeit liege, gischähe, um den englischen Firmen laufende Ordres zu sichern. Aber angesichts der

geschilderten Verhältnisse und der Nothwendigkeit, auf pünktlicher Lieferung zu bestehen, wünsche er keine Garantie zu übernehmen, das nicht in Zukunft auch weiterhin Aufträge dieser Art im Auslande placirt würden, wenn das öffentliche Interesse es verlangt. Sir H. Vincent fragte, ob die Sache so läge, daß die deutsche Regierung die Ablieferung der Geschütze verhindert habe. Der Kriegsminister: „Nein, wir haben die Geschütze erhalten.“

Es ist also leider kein Zweifel mehr möglich, daß jene ersten 18 Batterien, das sind also 108 Schnellfeuergeschütze, bereits nach England abgeliefert worden sind. Nach der Erklärung des Staatssekretärs von Nichtshofen am Mittwoch im deutschen Reichstage haben sowohl er selbst, wie der Reichskanzler Graf Bülow sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt, sie wissen also um den Thatbestand.

### Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Der Kaiser hörte Montag Vormittag im Neuen Palais bei Potsdam die Vorträge des Chefs des Marinecabinetts v. Senden und des Staatssekretärs des Reichsmarineamts Tirpitz. Mittags erfolgte die Einstellung des jüngsten Sohnes des Kaiserpaars, des Prinzen Joachim, der sein 10. Lebensjahr vollendete, in das 1. Garderegiment z. F. Die Feierlichkeit ging im Muschelhaale vor sich, woselbst eine Compagnie des Regiments, auf dem Kopfe die historischen Grenadiermützen, Aufstellung genommen hatt. Die gesammte kaiserliche Familie war zugegen. Der Kaiser hielt eine Ansprache und nahm zum Schluß den Parademarsch der Compagnie ab, bei der Prinz Joachim als schließender Offizier eingetreten war. Sein kaiserlicher Vater hatte dem Prinzen den Schwarzen Adlerorden verliehen.

Reichskanzler Graf v. Bülow ist in Stuttgart eingetroffen, um dem Könige von Württemberg seine Aufwartung zu machen. In München nahm er an der Hofafel theil, sowie an einem Dejeuner beim Ministerpräsidenten v. Crailsheim, an das sich eine längere Konferenz der beiden Staatsmänner angeschlossen.

Dem Bundesrath ist der Entwurf einer Bekanntmachung, betreffend die Approbation der Aerzte, zugegangen, die das an sich schon höchst umfangreiche und schwierige Studium der Medicin entsprechend den Fortschritten der Wissenschaft noch weiter erschwert. Die Studienzeit wird auf 10 Semester festgesetzt, außerdem wird ein sogen. „praktisches Jahr“ eingeführt. Erst nachdem dieser sechsjährige Cursus erfolgreich absolvirt ist, wird die Zulassung zur Approbation gestattet. Wer in Zukunft Medicin studiren will, braucht außer geistigen Fähigkeiten also auch einen tüchtigen Geldbeutel, denn das kostspielige medicinische Studium wird durch die geplanten Neuerungen noch wesentlich kostspieliger. Im Interesse der leidenden Menschheit erscheint die Reform allerdings geboten. Zu begrüßen ist es, daß die Neuordnung auch den Abiturienten der Realgymnasien und der Oberrealschulen die Zulassung zum medicinischen Studium gestattet.